

Kleine Anfrage

der Abg. Nico Weinmann und Stephen Brauer FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Sporthalle Pädagogische Hochschule (PH) Ludwigsburg II

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie lange wird die vollständige oder teilweise Nutzungsuntersagung der Sport- und Schwimmhallen voraussichtlich andauern?
2. Inwieweit führen die daraus resultierenden Einschränkungen zum Ausfall von Lehrveranstaltungen, insbesondere da die hilfsweise von der Stadt Ludwigsburg zur Verfügung gestellten Hallenkapazitäten nicht ausreichen können, da die Auslastung durch Schulen und Vereine richtigerweise nicht kannibalisiert werden darf?
3. Kann es durch die Einschränkungen zur Verlängerung der Studienzeit einschlägiger Fachgebiete kommen?
4. Sind ihr bereits Fälle bekannt, in denen Studierende einen Hochschulwechsel aufgrund der vorgenannten Einschränkungen erwogen oder vollzogen haben?
5. Trifft es zu, dass das Landesinstitut für Schulsport Fortbildungen für Lehrer streichen musste, weil die Hallen nicht zur Verfügung standen?
6. Inwieweit kann dies mittelbar zu einem Unterrichtsausfall beim Schulsport führen?
7. Wann kann mit der Inbetriebnahme des beschlossenen Neubaus gerechnet werden?
8. Inwieweit wurden auf Basis der Machbarkeitsstudie Maßnahmen zur Etatisierung derselben im Staatshaushaltsplan getroffen?
9. Welche Maßnahmen sollen bis dahin zur Sicherstellung des Lehrbetriebs vorgenommen werden, etwa die Errichtung eines Notdaches oder einer Tragluftp Halle?

10. Wie erklärt sie sich den Widerspruch zwischen der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 16/3434, wonach „In Gutachten zu den Überprüfungen des Dachtragwerks der Sport- und Schwimmhalle der PH Ludwigsburg aus dem Jahr 2014 einzelne Instandsetzungsarbeiten und regelmäßige weitere Kontrollen empfohlen wurden“ und Presseberichten, wonach das Landesamt für Vermögen und Bau eingeräumt habe, das Gebäude bereits seit 2012 „unter genauer Beobachtung“ zu haben?

22. 11. 2018

Weinmann, Brauer FDP/DVP

Begründung

Aktuelle Presseberichte zum weiterhin schlechten Zustand der 50 Jahre alten Sport- und Schwimmhalle der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg werfen weitere Fragen hinsichtlich der Folgen der Nutzungsuntersagung auf, die nun bereits seit dem 17. November 2017 andauert.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2018 Nr. 4-33LB/132 beantwortet das Ministerium für Finanzen in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie lange wird die vollständige oder teilweise Nutzungsuntersagung der Sport- und Schwimmhallen voraussichtlich andauern?*

Zu 1.:

Nach dem aktuellen Stand muss von einer dauerhaften Schließung der Sport- und Schwimmhalle ausgegangen werden. Parallel zur angelaufenen Neubauplanung werden mit Nachdruck verschiedene Varianten untersucht, die einen provisorischen Betrieb ermöglichen könnten.

2. *Inwieweit führen die daraus resultierenden Einschränkungen zum Ausfall von Lehrveranstaltungen, insbesondere da die hilfsweise von der Stadt Ludwigsburg zur Verfügung gestellten Hallenkapazitäten nicht ausreichen können, da die Auslastung durch Schulen und Vereine richtigerweise nicht kannibalisiert werden darf?*

Zu 2.:

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg unternimmt größte Anstrengungen, um das Pflichtprogramm in der Lehre zu organisieren. Dadurch kann der Ausfall von Veranstaltungen zwar nicht vermieden, aber zumindest abgemildert werden. Eine ständige Arbeitsgruppe aus Hochschulleitung und Fachschaft (Lehrende und Studierende) tagt wöchentlich, um die aus dem Betretungsverbot resultierenden Probleme so weit wie möglich aufzuarbeiten. Dabei arbeitet die Pädagogische Hochschule mit Stadt und Kreis zusammen, damit die verfügbaren freien Zeit-

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

fenster in den Schulsporthallen genutzt werden. Da Anschlussseminare wieder auf dem Campus belegt werden müssen, sind zahlreiche organisatorische Maßnahmen, z. B. ein Shuttle-Bus-Service, erforderlich. Das Wissenschaftsministerium unterstützt die Pädagogische Hochschule bei ihren Anstrengungen im Rahmen einer Notfallhilfe mit insgesamt bis zu 60.000 Euro.

Nicht obligatorische Angebote und der Allgemeine Hochschulsport sind nur stark eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich. Die Pädagogische Hochschule bemüht sich, fehlende Trainingsmöglichkeiten durch den Erwerb von Tickets der städtischen Bäder oder durch spezielle Konditionen für Fitness-Studios zu kompensieren.

3. Kann es durch die Einschränkungen zur Verlängerung der Studienzeit einschlägiger Fachgebiete kommen?

Zu 3.:

Eine Verlängerung der Studienzeit in einschlägigen Fachgebieten kann nicht völlig ausgeschlossen werden.

4. Sind ihr bereits Fälle bekannt, in denen Studierende einen Hochschulwechsel aufgrund der vorgenannten Einschränkungen erwogen oder vollzogen haben?

Zu 4.:

Hierzu liegen bislang keine Informationen vor.

5. Trifft es zu, dass das Landesinstitut für Schulsport Fortbildungen für Lehrer streichen musste, weil die Hallen nicht zur Verfügung standen?

6. Inwieweit kann dies mittelbar zu einem Unterrichtsausfall beim Schulsport führen?

Zu 5. und 6.:

Das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik musste im Zeitraum der Nutzungsuntersagungen von Schwimm- und Sporthalle auf dem Campus der Pädagogischen Hochschule in Ludwigsburg seit November 2017 31 Fortbildungslehrgänge im Fach Sport absagen. Alle weiteren Lehrgänge konnten verlegt werden. Ein unter Umständen mittelbar auftretender Ausfall von Unterricht konnte damit minimiert werden.

7. Wann kann mit der Inbetriebnahme des beschlossenen Neubaus gerechnet werden?

Zu 7.:

Aus heutiger Sicht ist von einer Inbetriebnahme Ende 2022 auszugehen.

8. Inwieweit wurden auf Basis der Machbarkeitsstudie Maßnahmen zur Etatisierung derselben im Staatshaushaltsplan getroffen?

Zu 8.:

Die Veranschlagung der Baumaßnahme im Staatshaushaltsplan setzt voraus, dass eine haushaltsreife Planung mit einer belastbaren Kostenberechnung vorliegt. Die Machbarkeitsstudie entspricht einer sehr frühen Planungsphase, die diese Voraussetzungen noch nicht erfüllt.

Die Veranschlagung der Maßnahme ist für den Staatshaushaltsplan 2020/2021 vorgesehen. In der Zwischenzeit werden die planerischen Voraussetzungen erarbeitet, eine Verzögerung entsteht dadurch nicht.

9. Welche Maßnahmen sollen bis dahin zur Sicherstellung des Lehrbetriebs vorgenommen werden, etwa die Errichtung eines Notdaches oder einer Tragluft-halle?

Zu 9.:

Interimsmaßnahmen sind unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Dabei ist der tatsächliche Nutzungsbeginn eines Interims dem geplanten Fertigstellungstermin des Ersatzbaus gegenüberzustellen. Im Moment wird davon ausgegangen, dass die Zeit bis zur Inbetriebnahme des Ersatzbaus mit Interimslösungen durch Anmietungen in bestehenden Hallen überbrückt werden muss.

10. Wie erklärt sie sich den Widerspruch zwischen der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 16/3434, wonach „In Gutachten zu den Überprüfungen des Dachtragwerks der Sport- und Schwimmhalle der PH Ludwigsburg aus dem Jahr 2014 einzelne Instandsetzungsarbeiten und regelmäßige weitere Kontrollen empfohlen wurden“ und Presseberichten, wonach das Landesamt für Vermögen und Bau eingeräumt habe, das Gebäude bereits seit 2012 „unter genauer Beobachtung“ zu haben?

Zu 10.:

Dieser Widerspruch besteht nicht. Im August 2012 wurde als Ergebnis einer turnusmäßigen Bauschau ein Ingenieurbüro mit der Tragwerksuntersuchung beauftragt. Im Rahmen der Prüfung zeigte sich, dass aufgrund der Tragwerksbeschaffenheit eine zerstörungsfreie Untersuchung nicht möglich war. Daher wurde eine etappenweise Überprüfung durch stichprobenartige Eingriffe in die Bausubstanz vereinbart. Der Abschlussbericht lag im Mai 2014 vor. Zur weiteren Absicherung wurden im Bericht zusätzliche Instandsetzungsarbeiten und Kontrollen empfohlen, die vom Amt Ludwigsburg veranlasst wurden. Dabei wurde das aktuelle Ausmaß der Schädigung offenkundig.

Dr. Splett

Staatssekretärin